

Stadt Marienmünster  
Der Bürgermeister

## **Feststellung des Jahresabschlusses**

der Stadt Marienmünster zum 31.12.2018  
und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Lagebericht in der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung gem. § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 616.926,04 Euro ab. Der Rat der Stadt Marienmünster hat nach Maßgabe des § 96 Abs. 1 GO NRW über die Einstellung des Jahresüberschusses in die Ausgleichsrücklage beschlossen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf 50.598.304,88 Euro.

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss nebst Anlagen und Lagebericht ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Höxter als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 30.07.2020 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Marienmünster nebst Anlagen und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Kai Schöttler) öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt:

<b>vormittags:</b>	montags bis donnerstags von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>nachmittags:</b>	montags bis donnerstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

37696 Marienmünster, den 31.07.2020

gez.  
Robert Klocke  
Bürgermeister